

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (Beitragssatzverordnung 2018 – BSV 2018)

Langfristige Stabilisierung statt kurzfristige Einnahmekenürzungen

16.11.2017

Ab 1999 wurde, um den Beitragssatz zu senken beziehungsweise Beitragserhöhungen zu vermeiden, mit einer Vielzahl an Gesetzen (acht Stück im Zeitraum 1999 bis 2006) die Systematik der Beitragssatzfestlegung neu ausgerichtet. Diese Eingriffe entsprachen der letztlich mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz vom 21. März 2001 gesetzlich verankerten Idee, die Höhe des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung zu begrenzen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen um diesen – auch nur kurzfristig – abzusenken.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Ingo Schäfer
Referatsleiter Alterssicherung

ingo.schaefer@dgb.de

Telefon: 030 - 24060 - 263
Telefax: 030 - 24060 - 226

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Im Zuge dieser gesetzlichen Änderungen wurde die Mindestnachhaltigkeitsrücklage aus kurzfristigen Erwägungen heraus von einer ganzen Monatsausgabe auf letztlich nur noch 0,2 Monatsausgaben gemindert, um Beitragsanstiege zu vermeiden und stattdessen die Rücklage aufzubrauchen. Diese geringe Rücklage führte letztlich sogar dazu, dass bei grundsätzlich stabiler Finanzlage die unterjährige Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet war. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Beitragssatz zu senken ist, wenn eine neu eingeführte Höchstrücklage von – letztlich festgelegt auf – 1,5 Monatsausgaben am Ende des Kalenderjahres der neuen Beitragssatzfestlegung überschritten wird. Ein Handlungsspielraum bei der Absenkung des Beitragssatzes oder gar eine mittelfristige Perspektive bei der Festlegung wurde unterlassen, da jeglicher Spielraum zur Absenkung genutzt werden sollte.

Mittlerweile ist die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung hervorragend, auch wegen der erheblichen Leistungskürzungen der letzten knapp 20 Jahre. Trotzdem hält der Gesetzgeber ungemindert an der geschilderten, kurzfristigen Maßnahmen geschuldeten, Festsetzungsregeln fest. Gemäß dieser Regel muss der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung daher um je 0,05 Prozentpunkte für ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber

gesenkt werden. Die Entlastung netto nach Steuern für einen Single mit 1.500 Euro Bruttolohn zum 1. Januar 2018 beläuft sich aufgrund der Absenkung auf 58 Cent im Monat.

Allen ist bekannt, dass wir in den nächsten Jahren mehr und nicht weniger Geld brauchen, um angesichts der Veränderung der Altersstruktur eine Rente zu finanzieren, von der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter angemessen leben können. Deshalb ergibt es keinen Sinn, jetzt den Beitragssatz abzusenken, wenn er dann frühzeitiger und/oder stärker wieder angehoben werden muss. Die kurzfristigen Maßnahmen aus den 2000er Jahren waren damals bereits sehr kritisch zu bewerten, sind aber heute angesichts der Situation nur noch unvernünftig. Nach den aktuellen Vorausrechnungen soll der Beitragssatz in 2023 um 0,1 Prozent auf 18,7 Prozent steigen und dann in 2024 auf 19,8 Prozent und in 2028 auf 21 Prozent.

Schlimmer noch, aufgrund der mit 0,2 Monatsausgaben viel zu niedrig festgelegten Mindestnachhaltigkeitsrücklagen wird nach den Berechnungen die für 2018 vorgesehene Beitragssenkung die unterjährige Liquidität im Jahr 2023 massiv gefährden. Dieses heute sehenden Auges hinzunehmen, ist unvernünftig.

Aus Sicht des DGB ist es daher dringend geboten, dass der Gesetzgeber den Mechanismus zur Beitragssatzfestlegung überarbeitet und auf eine langfristig planbare, nachhaltige Beitragssatzentwicklung ausrichtet und insbesondere die Mindestrücklage auf mindestens 0,4 Monatsausgaben anhebt. Zudem sollte die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von derzeit 1,5 Monatsausgaben aufgehoben oder zumindest spürbar angehoben werden. Kurzfristig wäre, durch ein einfaches Gesetz, der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 mit 18,7 Prozent zu stabilisieren, um so die Finanzierungsdefizite in 2023 zu vermeiden.